

Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre im Wege der Ersatzbekanntmachung gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Bekanntmachung der Gemeinde Pfaffing vom 16.01.2024

Mit Beschluss vom 11.01.2024 hat der Gemeinderat Pfaffing beschlossen, für das Gebiet „Forsting-Ort“ einen Bebauungsplan zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Forsting-Ort“ aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung wurde in der gleichen Sitzung – in der Sitzung vom 11.01.2024 – eine Veränderungssperre für Teilbereiche des Änderungsgebiets erlassen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die im nachfolgenden Lageplan rot umrandeten Flächen.



Die Satzung über die Veränderungssperre wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing, Schulstraße 3, 83539 Pfaffing, im Flur des 1. Obergeschosses, zu den üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Außerdem sind diese Bekanntmachung sowie die Veränderungssperre unter folgenden Link einsehbar:

https://www.vg-pfaffing.gdi-bayern.de/uebersicht/cat_view/152-gemeinde-pfaffing/289-in-aufstellung-befindliche-bauleitplanungen/377-.html

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Pfaffing, den 16.01.2024

Josef Niedermeier, Erster Bürgermeister der Gemeinde Pfaffing

Bekanntmachungshinweis:

Aushang an der Gemeindetafel
in Pfaffing sowie unter den im Bekanntmachungstext
genannten Internet-Link.

vom 16.01.2024 bis einschließlich 23.02.2024 Nz:.....